



Kreistagsfraktion

Brigitte Gräbner
Ringmauerstraße 2
63755 Alzenau-Hörstein
Tel: 06023 8362
Fax: 06023 320443
E-Mail: brigitte.graebner@t-online.de

Herrn Landrat
Dr. Ulrich Reuter
Per E-Mail

Alzenau, den 29.03.2007

Inanspruchnahme des Förderprogramms Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) für die Berufsschule III

Sehr geehrter Herr Dr. Reuter,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Kreistages,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt für die Einführung von Jugendsozialarbeit an der Berufsschule III

- 1. das Angebot der Staatsregierung zur Jugendsozialarbeit nach der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 04.07.2003, Nr. VI 5/7209-2/18/03) zu nutzen und in dem Zusammenhang**
- 2. mit der Stadt Aschaffenburg Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, dass dort aufgrund der formalen Zuständigkeit gemäß der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit der Bedarf an der Berufsschule III ermittelt, festgestellt und im Jugendhilfeplan verankert wird,**
- 3. das nach der Richtlinie erforderliche Förderverfahren gemeinsam mit der Stadt Aschaffenburg vorbereitet und durchgeführt wird,**
- 4. dazu eine Vereinbarung zur Kostenübernahme zu treffen und**
- 5. die haushaltsmäßige Beordnung für das Haushaltsjahr 2008 vorzusehen.**

Begründung:

Wir haben in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses auf die Weiterverfolgung unseres Antrags zur Schaffung einer Stelle zur „Jugendsozialarbeit an Schulen“ verzichtet. Dies geschah auf Grund Ihres Hinweises zum Problem der sachlichen Zuständigkeit angesichts der örtlichen Lage der Berufsschule III auf dem Gebiet der

Stadt Aschaffenburg. Auch wenn in der gleichen Sitzung die Neuschaffung einer halben Stelle für die „Arbeitsweltbezogene Sozialarbeit“ beschlossen wurde, sehen wir nach wie vor direkt an der Berufsschule III einen Bedarf an Betreuung im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen und verweisen auf das dafür von der Staatsregierung aufgelegte Förderprogramm. Dieses wird auf der Homepage des Bayr. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wie folgt beschrieben:

„Jugendsozialarbeit an Schulen ist ein wirksames präventives Förderangebot. Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen daher durch eine Regelförderung. Die Bayerische Staatsregierung hat für die Finanzierung und den Ausbau am 19.03.02 folgende Eckpunkte festgelegt:

- *Ab 2003 soll die Jugendsozialarbeit an Schulen ausgebaut werden,*
- *innerhalb von 10 Jahren sollen bis zu 350 Sozialpädagogen an bis zu 500 Schulen gefördert werden,*
- *folgende Schulen werden in das Förderprogramm einbezogen: Hauptschulen, Förderschulen (Hauptschulstufe) und Berufsschulen,*
- *gefördert werden 40 % der Personalkosten für eine/n Sozialpädagogen/in (FH). Die restlichen Kosten teilen sich das jeweilige Jugendamt, der Sachaufwandsträger der Schule und ggf. ein freier Träger der Jugendhilfe.“*

Wir bitten um Prüfung unseres Antrags durch die Verwaltung und um Behandlung im nächsten Jugendhilfeausschuss.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Gräbner
Fraktionsvorsitzende
der SPD-Kreistagsfraktion